

STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin
Kämmereiamt / Bauamt

Bad Sachsa, 02.10.2014
Az.: 20 / 60 Ur - Gru

Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Betreff

**Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung);
hier: Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, eine 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) zu erlassen.

Begründung:

Der Gebührenhaushalt Schmutzwasser weist trotz der Einführung und Erhebung einer Grundgebühr zum 01.01.2011 und der Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2013 um 0,50 €/m³ Abwasser auf 2,45 €/m³ Abwasser seit 2009 jährlich steigende Mehrausgaben aus. Bis zum Ende dieses Jahres werden sich Defizite in Höhe von rund 575.700 € angesammelt haben.

Die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Defizite können auch trotz sparsamer Mittelbewirtschaftung und vorsichtiger Bewertung der Gebührenentwicklung - ohne eine Anpassung der Abwassergebühr ab 01.01.2015 um 0,50 €/m³ Abwasser auf 2,95 €/m³ Abwasser - nicht innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraums 2015 bis 2017 ausgeglichen werden.

Es ist deshalb erforderlich, den bisherigen Kalkulationszeitraum abubrechen und eine neue Kalkulation der Abwassergebühren für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum von 2015 bis 2017 zu erstellen.

Ohne diese erneute Gebührenerhöhung würde weiterhin eine jährlich steigende Unterdeckung erwirtschaftet, die künftig nur durch einen ungewöhnlichen Gebührensprung ausgeglichen werden könnte. Dieses würde gegen den Gesichtspunkt der Periodengerechtigkeit verstoßen.


(Holmann)

